

AG „Vermengungsprobleme Gestalttherapie und Transpersonale Psychotherapie/Psychotherapie

Protokoll des Treffens am 19.11.2016 in Rottach-Egern

Am ersten Treffen der Arbeitsgruppe haben Karin Daecke und Sabine Engelmann teilgenommen.

Hintergrund und Auftrag

Die Gründung der AG geht auf den Antrag zurück, den Tobias Bake, Karin Daecke und Veronica Klingemann zur MV am 14.05.2015 in Erfurt gestellt haben (vgl. Anhang 1). Auftrag des Vorstands an die Arbeitsgruppe ist laut einer Mail von Dorothea Bünemann an Karin Daecke:

„(...) dass wir uns von Euch wünschen, die unterschiedlichen Ansätze (Vertreter) der Transpersonalen Psychotherapie herauszuarbeiten, ferner, wo und wie sie „Einzug“ in die gestalttherapeutischen Schulen oder Richtungen gehalten hat; letztendlich dürfte es von großer Bedeutung sein, in eine offene Auseinandersetzung zu gehen. Gemeinsam mit Eurer AG würden wir, und hoffentlich der nächste Vorstand, dann erörtern, welche Schritte, Diskussionsthemen, etc. sinnvoll sind. Bedenke bitte, dass die Kenntnisse hinsichtlich der TP breitgefächert gestreut sind, vermutlich die Mehrheit der Mitglieder wenig darüber weiß und daher Dein, Euer Wissen und unterschiedliche Sichtweisen für uns wertvoll sind.“

Unsere Positionen und weitere Überlegungen

Den ersten Teil des Arbeitsauftrags (Die Herausarbeitung der unterschiedlichen Ansätze der Transpersonalen Psychologie und ihren „Einzug“ in die gestalttherapeutischen Schulen...) sieht die Arbeitsgruppe als bereits geleistet an, u.a. umfangreich in zahlreichen Beiträgen von Karin Daecke, Peter Schulthess und Michael Kösten. Es kann aus unserer Sicht nicht Sinn und Zweck der AG sein, all dies erneut zu sichten und zusammenzutragen, vor allem weil wir davon ausgehen, dass die Konzepte und daraus resultierenden Fragen dadurch weder kürzer noch weniger komplex werden.

Deshalb haben wir uns in der AG darauf verständigt, uns weniger mit diesen Inhalten als vielmehr mit den Phänomenen und Frage-/Problemstellungen zu beschäftigen, die für die DVG und ihre Gremien bedeutsam sein oder werden können. Das führte uns zu der Frage, weshalb sich die DVG überhaupt mit dem Thema „Einflüsse der transpersonalen Psychotherapie in der praktizierten Gestalttherapie“ beschäftigen sollte und welche Gremien innerhalb der DVG dadurch besonders angesprochen sein könnten/sollten.

Die satzungsgemäßen Ziele der DVG sind u.a.

- *„Eine solide Grundlage in den Ausbildungs- und Anwendungs-Standards (zu) gewährleisten (und)*
- *den inhaltlichen, philosophischen und gesellschaftlichen Grund der Gestalttherapie (zu) bewahren und aus(zu)bauen.*
- *Aufgabe der DVG (darüber hinaus) ist es, Kriterien für die Ausbildung von GestalttherapeutInnen sicherzustellen und weiterzuentwickeln, um eine hohe Qualität von Gestalttherapie im deutschen Raum zu garantieren.“*

Die ausführenden Organe der Theorie- und Methodenvermittlung und der Weiterentwicklung der Gestalttherapie sind die Mitglieds-Institute und ihre Lehrgänge, die Jahres-Tagungen und die Zeitschrift(en) des Verbands. Wobei sich grob differenzieren lässt, dass die Institute schwerpunktmäßig die „solide“ Vermittlung der gestalttherapeutischen Theorie und Metho-

den gewährleisten und die Tagungen und Zeitschriften Orte sind, an denen kollegialer Austausch über den „inhaltlichen, philosophischen und gesellschaftlichen Grund der Gestalttherapie“ stattfinden kann und soll. Die Auseinandersetzung mit den Konzepten und Einflüssen der Transpersonalen Psychologie/Psychotherapie kann man innerhalb der DVG also im Spannungsfeld von „den Grund der Gestalttherapie bewahren“ und ihn „auszubauen“ verorten. Hier gilt aus unserer Sicht, was auch für die Inspirationen, Anregungen und theoretischen Herausforderungen durch andere therapeutische Verfahren gilt: Sie sind in den jeweiligen Angeboten und Veranstaltungen erwünscht und sollen zur Diskussion gestellt werden. Beides soll angemessenen Raum einnehmen können. Hierfür erachten wir es als wichtig, die theoretischen und methodischen Ansätze klar voneinander abgegrenzt vorzustellen und die Frage der Integrierbarkeit differenziert zu erörtern. Erst auf dieser Grundlage können eventuell problematische Sachverhalte nachvollziehbar und besprechbar werden. Ziel dieses Prozesses ist, bei der Assimilierung von Neuem im Theoriebildungsfeld der Gestalttherapie zu bleiben und damit die wissenschaftliche Qualität der Aus-/Weiterbildung und der Weiterentwicklung der Gestalttherapie sicherzustellen. Auf anderer Ebene zeigen auch die Diskussionen bezogen auf die Überlegungen und Ansätze, die die AGHPT vorgestellt hat, wie wichtig es ‚den Gestalttherapeuten‘ ist, nicht die Schulen zu vermischen und sich und ihr Verfahren gegen die anderen abzugrenzen.

Die Jahrestagungen und Zeitschriften-Beiträge sind allen DVG-Mitgliedern zugänglich und immer wieder Gegenstand des öffentlichen Diskurses. Die satzungsgemäße Aufgabe der „soliden“ und qualitativ hochwertigen Ausbildung zum Gestalttherapeuten übernehmen innerhalb der DVG die Ausbildungsinstitute. Sie beantworten jeweils individuell und inhaltlich weitgehend unkontrolliert die Frage „Was geht theoretisch und methodisch im Rahmen der Gestalt-Ausbildung und was nicht?“ Damit rückt das Selbstverständnis der einzelnen Institute in den Fokus. Aus Sicht der AG gilt hier: Nicht alles, was ein Gestalttherapeut tut, ist automatisch Gestalttherapie. Daran schließt sich auch die Frage nach den Grenzen der Selbstbestimmung der Institute im Rahmen der Satzung der DVG an.

Ausgehend von der Prämisse, dass Ausbildungsinstitute Therapeuten ausbilden und keine Orte sind, an denen Lebenshilfe geleistet wird, hat die AG einige Positionen zum Thema Spiritualität und Therapie formuliert, über die wir uns einig sind:

Grundsätzliches zu Spiritualität in der (Gestalt-)Therapie

- Die spirituelle / religiöse Orientierung ist eine Dimension des Mensch-Seins. Im Kontext der Psychotherapie wird sie allerdings nur dann Thema, wenn sie für den Klienten eine Ressource und/oder eine Problemquelle darstellt. Darin ähnelt es als Thema den Bereichen Geld, Sexualität, Politik.
- Die spirituelle / religiöse Orientierung kann Thema in der Therapie werden, aber niemals das Entwicklungsziel des therapeutischen Prozesses sein. Denn
- Therapeuten sind keine Priester, sondern haben einen gesellschaftlichen Auftrag im Rahmen des Gesundheitswesens. Sie stehen darüber nicht nur in einer besonderen Verantwortung, sondern auch in einer funktionalen Beziehung zu ihren Klienten.
- Über alle vier Bereiche (Glauben, Geld, sexuelle Orientierung, Politik) gibt der Therapeut nur dann Auskunft, wenn es therapeutisch induziert ist und tendenziell nicht in Abhängigkeitsphasen des Klienten. Er kennt (hoffentlich) die Grenzen der Therapie und kann einschätzen, wann das Thema Spiritualität z.B. mit einem Glaubensvertreter besprochen werden muss und wann es im Rahmen der Therapie weiter bearbeitet werden kann.
- Problematisch wird es, wenn der Therapeut mit Prämissen arbeitet wie „Wenn der Klient nur endlich seine Spiritualität entdecken/leben würde...“; „Wenn ich ihn mit

seiner spirituellen Quelle verbinde, dann wird alles gut...“ (Ähnliches gilt ja auch für die sexuelle Orientierung).

Im Verlauf der Diskussion haben wir folgende Vorschläge zum weiteren Vorgehen für den Vorstand formuliert:

- Während innerhalb der DVG bei Tagungen und Zeitschriftenbeiträgen ‚lediglich‘ die differenzierte Auseinandersetzung von „Bewahren“ und „Weiterentwickeln“ der Gestalttherapie im Auge behalten werden sollte, muss der Verband klären, wie normativ er durch seine entsprechenden Gremien wie AAK/IVV und ESK in die Ausbildungsinhalte der einzelnen Mitgliedsinstitute eingreifen will. Die AG tendiert derzeit eher dazu, so etwas wie No-go-Bereiche zu definieren (s.o. zum Umgang mit Spiritualität) im Sinne von „Das gehört nicht in eine gestalttherapeutische Ausbildung“ oder in ein wissenschaftlich-konzeptionelles Weiterbildungsangebot der DVG. Um so eine Abgrenzung vornehmen zu können, braucht es Hintergrundwissen und Verankerung in der Theorie und Praxis der Gestalttherapie. Im Anhang 2 werden beispielhaft Veranstaltungen aus dem aktuellen Aus- und Weiterbildungsangebot einiger Mitgliedsinstitute aufgeführt, die uns vor dem Hintergrund dieser Überlegungen diskussionswürdig erscheinen.
- Angeregt durch das Treffen auf Einladung der ESK mit den Vertretern der Institute und der anderen Gremien im November 2016, schlagen wir vor, den Diskurs über „Inspiration und Grenzen“ bezogen auf die Transpersonale Psychologie/Psychotherapie (und ggf. andere Schulen) ebenfalls in die AAK/IVV oder ein anderes geeignetes Arbeitsforum zu überführen.
- Darüber hinaus erscheint es uns im Sinne einer gestalttherapeutischen Integration wünschenswert und notwendig, die Auseinandersetzung mit diesen Fragen als originäre Aufgabe des Verbands und seiner Mitglieder zu verstehen und sie nicht so sehr als (lästiges) Anliegen einzelner Mitglieder zu marginalisieren.

Rottach-Egern im Dezember 2016
für die AG
Sabine Engelmann

Anhang 1 zum Protokoll vom Dezember 2016

Anlage zum Protokoll - DVG-MV - 14.05.2015 - Erfurt **Punkt 9 der Tagesordnung: Anträge an die MV**

Gemeinsamer Antrag von Tobias Bake, Veronica Klingemann und Karin Daecke für die Mitgliederversammlung der DVG 2015

Wir beantragen, dass der Vorstand beauftragt wird, eine fundierte Meinungsbildung zur Frage, welche Folgen eine Vermengung von Gestalttherapie mit Transpersonaler Psychologie für die wissenschaftliche Qualitätssicherung der Gestalttherapie und ihre wissenschaftliche und sozialrechtliche Anerkennung hat, in Gang zu bringen und diesen Meinungsbildungsprozess voranzutreiben.

Begründung

Angesichts der 2014 in Kraft getretenen Österreichischen "Richtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit für Psychotherapeuten/Innen zur Frage der Abgrenzung der Psychotherapie von allen esoterischen, spirituellen und religiösen Methoden" und den damit verbundenen Inhalten, wie sie im Beiblatt für Fort- und Weiterbildung ausgeführt werden, halten wir die Erarbeitung einer eindeutigen Position innerhalb der DVG für notwendig ggf. mit den entsprechenden Konsequenzen für einzelne Regelungen z.B. in den Ethikleitlinien. Dies ist nicht nur für die wissenschaftliche Qualitätssicherung unseres Verfahrens angemessen sondern auch auf dem Hintergrund des Antrages auf wissenschaftliche Anerkennung, da in Folge dieser Richtlinien bereits die TP-Weiterbildungen in Österreich nicht wieder rezertifiziert wurden.

AG „Vermengungsprobleme Gestalttherapie und Transpersonale Psychotherapie/Psychotherapie

Anhang 2: institutionelle Konkretisierungsebene

Diskurs-Anregungen - Kontext: No-go-Bereiche im DVG-Aus-/Weiterbildungsbereich

Zur Klärung der Frage, wie normativ der Verband durch seine entsprechenden Gremien wie AAK/IVV und ESK in die Ausbildungsinhalte der einzelnen Mitgliedsinstitute eingreifen will, möchte unsere AG im Kontext einiger ausgewählter Beispiele dafür werben, Grenzen und Spielräume für die Ausbildungsgestaltung in den Instituten zu definieren. Die Spielräume sehen wir von „No-gos“ begrenzt im Sinne eines „Das gehört nicht in eine gestalttherapeutische Ausbildung“ oder in „ein wissenschaftlich-konzeptionelles Weiterbildungsangebot der DVG“. Sinn, Ziel dieser Grenzziehung ist die Sicherung einer ausreichend guten Orientierung für die Auszubildenden und der Verbleib der Aus-/ Weiterbildungsinhalte in der wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Theoriebildungstradition der Gestalttherapie (Bocian 2000, 11-108). Nur darüber ist die Assimilierbarkeit des Neuen sowie eine wissenschaftliche und methodische Gestalttherapie-Ausbildung/ -Weiterentwicklung von hoher Qualität gesichert. Fehlt dieser Prozess, sprechen wir von „Vermengung“. Hier fehlen Abgrenzungen, kreative Anpassungen an die wissenschafts- und erkenntnistheoretische Gestalttheoretie der GT, ihr Menschenbild, ihr Psychodynamikverständnis, ihre Arbeitsweise etc., d.h. Integration.

Um die No-Gos anzuvisieren, berücksichtigten wir im Hinblick auf die Auszubildenden das Zusammenwirken der verschiedenen DVG-Weiterbildungsebenen. Denn die Auszubildenden sind noch unsicher bezüglich der Frage, was zur Theorie, Ausrichtung und zu den Methoden der Gestalttherapie gehört und was nicht, welche der Weiterentwicklungen noch in den erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Rahmen der Gestalttherapie und zu ihrem Menschenbild passt oder wann dies nicht mehr der Fall ist.

Eine erste Sichtung der institutionellen Internetseiten der DVG-Institute (Zeitraum Dezember 2016 - Februar 2017) offenbarte hierzu im spirituellen und transpersonalen Einflusskontext Orientierungsdefizite, die zum Teil sogar strukturell angelegt waren. Von Orientierungsdefiziten sprechen wir, wenn im Rahmen der spirituellen oder transpersonalen Angebote nicht auch zugleich ausreichend auf die Unterschiede in den Konzepten, Ausrichtungen, Arbeitsweisen, wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Theoriebildungsfeldern und ihren Begrifflichkeiten bei Transpersonaler Psychologie/Psychotherapie und Gestalttherapie hingewiesen, entsprechend auf diese eingegangen wird und sich dieser Mangel dann auch in den theoretischen gestalttherapeutischen-Weiterentwicklungsbeiträgen (in Zeitungs-, Tagungsbeiträgen etc.), die ebenfalls auf diese Einflüsselemente Bezug nehmen, wiederholt. Dies muss im Aus-/ Weiterbildungskontext zu großer Verwirrung führen.

Da diese Phänomene und die damit verbundenen Probleme seit 2010 auf allgemeiner Ebene (in Vorträgen, Artikeln etc.) ausreichend erörtert wurden, ist nun die Konkretisierung dieser Erörterung auf Institutsebene der nächste Schritt (vgl. hierzu Protokoll, Anhang 1). Um diesen als einen im Rahmen der AAK/ IVV verankerten Diskursprozess¹ anzuregen, folgen nun einige beispielhafte Bezugnahmen auf einige Aus-/ Weiterbildungsangebote der Institute. Bei der

¹ Um diesen auf kreativ problemlösungsorientierter Ebene zu halten, empfehlen wir dessen Anbindung an den MV-Antrag (Anhang 1) und die satzungsgemäßen DVG-Ziele. Darüber bleibt die „Erarbeitung einer eindeutigen Position innerhalb der DVG mit entsprechenden Konsequenzen für einzelne Regelungen“ im Fokus.

Auswahl der Beispiele (Zeitraum Dezember 2016 - Februar 2017) achteten wir auf die Unterschiede: z.B. ob das Institutselbstverständnis die Vermengung mit bedingt oder auf andere Weise strukturell angelegt ist und auf die Dichte der Vermengungen.

Ein erster Überblick zu den spirituellen Einflüssen und zu den Vermengungen von Gestalttherapie und Transpersonaler Psychologie/Psychotherapie im Institutsspektrum legte folgende feldphänomenologische Unterscheidungen nahe:

1) „Splitter“(kombinierte Elemente des spirituellen Psychomarkts) sind in unterschiedlicher Häufung im Curriculum vertreten („heilsame Rituale“, „Ich-Selbst-Aufstellungen“, „Dämonen füttern“, „Schattenarbeit“, „Desidentifikationsübungen“ etc.). In größerer Häufung ergeben sie ein dezidiert spirituelles Angebot², z.B. unter dem Motto „Wir praktizieren seit vielen Jahren Gestalt und Meditation und haben uns dabei immer wieder folgende Fragen gestellt: Wie können Gestalt und Meditation sinnvoll miteinander verbunden werden, um Persönlichkeit und Bewusstsein weiter zu entwickeln, (...) wie sich Bewusstsein im transpersonalen Raum entfalten“ kann, ohne dass „psychologische Konflikte die spirituelle Entwicklung“ behindern?“.

2) „konzeptionelle Bausteine“ aus transpersonalen (Bewusstseins-)Entwicklungsangeboten (Archetypen-, Holotrope Atemarbeit etc.) mit Bezugnahmen auf die hierzu gehörenden Therapeegründer wie C.G. Jung (Analytische Psychologie), S. Grof (Holotrope Initiation/ Rütte-Forum), K. Graf Dürckheim (Initiatische Therapie/ Rütte), Wilber (Integraler Ansatz/Rütte). Diesen Vermengungen von Elementen der Transpersonalen Psychologie/Psychotherapie mit gestalttherapeutischen Aus- und Weiterbildungsangeboten auf Institutsebene entsprechen auch Bezugnahmen auf diese in Zeitungsartikeln, Tagungsworkshops und -vorträgen, also in den anderen DVG-Weiterbildungsformaten. In manchen Instituten verdichtet sich diese Vermengungsstruktur, da auch Tagungsangebote über ein Stundenkontingent für die Ausbildung mit angerechnet werden und auch hier fehlen meist die geforderten Erörterungen³. Dies erschwert die oben genannte Orientierungsfindung.

3) „strukturbedingte Vermengungen“:

a) Konzeptebene: Wenn ein Institut für seine Aus- und Weiterbildung eine besonders „effektive“ oder „moderne Gestaltarbeit“ verspricht und dies eigens im Vermengungsmodus begründet, indem z.B. die Aus- und Weiterbildungen nicht nur Erkenntnisse aus Gestaltpsychologie, Psychoanalyse, Existenzialismus und aus „alten ganzheitlichen Weisheitssystemen“ verbinden sondern auch noch Methoden und Konzepte aus „verschiedensten Psychotherapie-richtungen, philosophischen Schulen“, „Verhaltenstherapie“, „Aufstellungen“ sowie Grofs „Körperarbeit & Holotropes Atmen“ beinhalten. Dies verdichtet sich auf konzeptioneller Ebene, wenn letzteres sogar unter der Überschrift „V. Außergewöhnliche Bewusstseinszustände“ einer der Schwerpunkte des Curriculums „Klinische Gestalttherapie“ werden kann ("Arbeiten mit Außergewöhnlichen Bewusstseinszuständen, Techniken wie Bonding, Atemreisen (auf Hyperventilationsbasis)", da sich einer der institutsspezifischen Vermittlungsschwerpunkte auf die „spirituellen Dimensionen psychotherapeutischer Praxis“ bezieht. Diese Vermengungsstruktur verdichtet sich durch die Verzahnung mit den anderen Weiterbildungsebenen über die Anrechnung (50 Std.) der Teilnahme an nach „persönlichen Präferenzen“ ausgewählten offenen Seminaren für die Ausbildung weiter.

b) Identifikationsebene: Wenn Institutsgründer oder Ausbilder des Instituts mit großer Präsenz im Ausbildungsbereich „Sonderseminare“ namens „Grofs Initiationsansatz“ anbieten und der „Besuch externer Tagungen und Kongresse zum Thema Gestaltansatz“ zur gestalttherapeutischen Ausbildung angerechnet wird, ohne dass dies theoretisch methodisch eingegrenzt wird.

² Vgl. hierfür z.B. das Angebot "Erleuchtung garantiert"

³ Vgl. hierzu das Protokoll und hier die Definitionen zu den Begriffen "Vermengung" und "Orientierungsdefizit"

c) *Versäumnisebene*: Wenn ein Institut, das neben der Gestalttherapie-Ausbildung auch noch eine andere Psychotherapierichtung vermittelt, dies zwar grundlegend, d.h. in einem eigenen Curriculum angeht - wie z.B. in Form einer auf C.G. Jung zurück gehenden Fortbildungsreihe „Analytisch-tiefenpsychologische Sandspieltherapie nach Dora M. Kalff“ - darin aber keine eigene Einheit anberaumt wird, in der den Grenzen und Problemen der Integrierbarkeit des Erlernen in die gestalttherapeutische-Konzeption und Methodik, sowie der wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Struktur der Gestalttherapie nachgegangen werden kann. Hier werden zwar zwei völlig verschiedene Schulenansätze grundlegend und differenziert vermittelt, jedoch wird versäumt, die Unterschiede der beiden Konzepte und die Grenzen der Integrierbarkeit ausreichend zu erörtern. Gleichzeitig werden damit auch Impulse verhindert, sich von den Ansätzen und Methoden der "fremden Schule" inspirieren zu lassen und auf die Gestalttherapie zu übertragen, d.h. im Fall des Beispiels, ein sowohl wissenschaftlich als auch methodisch konzeptionell gestalttherapiebasiertes Sandspiel zu entwickeln.

Das am letzten Beispiel verdeutlichte unkommentierte Nebeneinander völlig verschiedener Schulen / Theoriebildungsfelder bedeutet andernorts ein Vermengen völlig verschiedener Erkenntnis- und Theoriebildungsquellen in der GT, um in dieser eine spirituelle / transpersonale Bewusstseinsentwicklungsdimension anzusiedeln. Dies ist beim zuletzt genannten Beispiel nicht der Fall. Dieses macht dagegen deutlich, dass es auch ein differenziertes Vorstellen der anderen Therapie-Schulen in der DVG-Institutslandschaft gibt und was im nächsten Schritt auf Basis einer diskursiven Differenzierungsarbeit tatsächlich freigesetzt werden könnte. Vielleicht ermutigt dieses Beispiel ja dazu, unserer Einladung zu folgen und sich auf einen längerfristigen Diskursprozess auf Institutsebene einzulassen.

Bechhofen, im Februar 2017
für die AG
Karin Daecke